



Ges. bürgerlichen Rechts
Stahl- und Metallbau
Hruschka GbR
Grundweg 49
39218 Schönebeck

Finanzamt
Staßfurt

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	107
Steuernummer:	10717314501
Sicherheitsnummer:	94025715

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Mein Zeichen
107 / 173 / 14501

Tel: 03925 980-
106

Bearbeiter(in):
Frau Schröder

Zimmer
006

Datum
16.11.2007

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Ges. bürgerlichen Rechts Stahl- und Metallbau Hruschka GbR, Grundweg 49, 39218 Schönebeck

Rechtsform

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten

Schröder



Dienstgebäude
Atendorfer Str. 20
39418 Staßfurt

Öffnungszeiten
Mo., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr,
13:30 - 18:00 Uhr
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Bankverbindung
Bundesbank Magdeburg
für Inlandszahlungen für Auslandszahlungen
KTO: 810 015 12 IBAN: DE85 8100 0000 0081 0015 12
BLZ: 810 000 00 BIC: MARKDEF1810

Telefon- -
03925 980-0

Telefax
03925 980-101

Internet: www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
E-Mail: poststelle@fa-sft.ofd.mf.sachsen-anhalt.de